

Die Kinderrechtsorganisation terre des hommes will mit diesen Muster-Leitlinien eine kritische Diskussion zum Thema an deutschen Schulen anregen. Die Schulen sind autonom und können selber entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen sie Soldaten einladen wollen. Es wäre wünschenswert, dass möglichst viele Schulen eigene Leitlinien für Besuche von Bundeswehrsoldaten beschließen. Über Rückmeldungen dazu freuen wir uns! Vielen Dank!

Leitlinien für Besuche von Bundeswehrsoldaten an der Schule XY

Die Bundeswehr wirbt in zunehmendem Maße bei Minderjährigen. Dahinter steht das Ziel, in Zeiten riskanter Auslandseinsätze und aufgehobener Wehrpflicht genügend Nachwuchs rekrutieren zu können. Ein wichtiges Element sind dabei Schulbesuche von Soldatinnen und Soldaten.

Der Bundeswehr geht es bei den Schulbesuchen nach eigenen Angaben darum, ein positives Bild als Arbeitgeber und von den Auslandseinsätzen der Bundeswehr zu vermitteln und dadurch Sympathien bei Schülern und Lehrern zu sammeln. Wehrdienstberater informieren Schüler außerdem über Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten bei der Bundeswehr.

Um dieses Ziel zu erreichen, zeigt sich die Bundeswehr bei Schulbesuchen nur von ihrer besten Seite. Die Schattenseiten des Soldatenberufs wie Traumatisierungen, Verletzungen, Tod, das Töten anderer Menschen, die eingeschränkten Grundrechte werden gar nicht oder nur ansatzweise thematisiert.

Einseitige Werbung für Militär und Militäreinsätze bei Minderjährigen sind aber weder mit der von Deutschland unterzeichneten UN-Kinderrechtskonvention¹ noch mit dem für alle deutschen Schulen geltenden sogenannten Beutelsbacher Konsens² für politische Bildung vereinbar. Die einseitige Information von Minderjährigen durch Soldaten der Bundeswehr kann zur Folge haben, dass sich Minderjährige anschließend rekrutieren lassen, was schwerwiegende Folgen bis zum Tod haben kann.

Kinder und Jugendliche haben aber auch ein Recht auf Information und eigene Meinungsbildung³. So lange sie ausgewogen informiert werden und gelernt haben, mit Informationen kritisch umzugehen, sind sie ab einem bestimmten Alter in der Lage, sich selber eine Meinung zu bilden.

¹ Art. 19 Schutz vor Gewalt, Art. 29 Bildungsziele, Erziehung im Geiste der Völkerverständigung und des Friedens

² Gesellschaftlich kontrovers diskutierte Themen müssen auch im Unterricht kontrovers dargestellt werden („Kontroversitätsgebot“); Schüler dürfen nicht mit einseitigem Fachwissen überwältigt werden („Überwältigungsverbot“ oder „Indoktrinationsverbot“)

³ Art. 12 Mitbestimmung, eigene Meinungsbildung, Art. 17 Zugang zu Informationen (UN-Kinderrechtskonvention)

Deshalb sollten Schulbesuche von Soldaten nicht grundsätzlich untersagt werden. Sie dürfen aber nur unter strengen Auflagen stattfinden, die eine manipulative, einseitige Information ausschließen.

Besuche von Bundeswehrsoldaten sollen deshalb an der Schule „XY“ ab sofort **nur noch unter folgenden Bedingungen** stattfinden:

1. Erst ab Sekundarstufe II

Veranstaltungen mit Soldaten sollen erst ab Sekundarstufe II stattfinden.

2. Freiwillige Teilnahme

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen mit Soldaten ist freiwillig, auch wenn sie während der Unterrichtszeiten stattfinden. Die Schüler müssen darüber informiert werden, dass sie die Möglichkeit haben, währenddessen Ersatzunterricht zu bekommen.

3. Gebot der kontroversen Diskussion des Themas

Die Schule bzw. der einladende Lehrer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass neben dem Soldaten auch ein kritischer Gegenpart zur Diskussion des Themas anwesend ist, beispielsweise ein Vertreter der Friedensbewegung, einer Kinder- bzw. Menschenrechtsorganisation oder eines Veteranenverbandes. **Dies ist verbindlich, ein Soldat soll nie als einziger externer Experte vor die Schüler treten.** Selbstverständlich muss auch der einladende Lehrer immer anwesend bleiben. Das Ziel solcher Diskussionsveranstaltungen mit Soldaten ist eine kontroverse Diskussion des Themenkomplexes Frieden, Sicherheit und Militäreinsätze. Die Gefahren solcher Einsätze für die Soldaten (z.B. Traumatisierung, Verletzung, Tod) und für die Zivilbevölkerung im Einsatzland muss dabei ebenso thematisiert werden wie Alternativen der gewaltfreien Konfliktlösung.

4. Offene Veranstaltung, rechtzeitige Ankündigung

Die Veranstaltung muss **offen für alle Interessenten sein, insbesondere auch für alle Eltern.** Sie muss an der ganzen Schule, insbesondere bei den betreffenden Schülern und Eltern, rechtzeitig angekündigt werden, d.h. mindestens 3 Wochen vorher.

5. Friedensbildung, Gewaltfreie Konfliktlösung

Die Themen Friedensbildung und Gewaltfreie Konfliktlösung sollen verbindlich in der Lehrerbildung und Fortbildung sowie im Lehrplan behandelt werden. Ebenso sollen Gewaltpräventionsprogramme wie „Faustlos“ mit Grundschulern und älteren Schülern durchgeführt werden. Es ist wichtig, dass Schüler möglichst früh lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen.